

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 31. Mai 1947.

zu 40 und 44/A.B.
zu 59 und 69/J.

Anfragebeantwortung.

Die sozialistischen Abgeordneten hatten in zwei Anfragen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die unverzügliche Erhebung des Ing. Robert Rappatz von seiner Funktion als Präsident der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten gefordert.

In seiner schriftlichen Antwort vom 22. Jänner d. J. verwies Bundesminister Dr. h. c. H e i n l darauf, dass das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Vorlage der Erhebungsakten angeordnet habe, da § 38 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes dem Ministerium die Möglichkeit bietet, im Ermittlungsverfahren auftauchende Vorfragen, die als Hauptfrage von den Gerichten zu entscheiden wären, nach der über die massgebenden Verhältnisse gewonnenen eigenen Anschauungen, zu beurteilen.

In Ergänzung dieser Antwort teilt nun der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau mit, dass die Staatsanwaltschaft Klagenfurt beim Untersuchungsrichter in der Strafsache gegen Ing. Robert Rappatz die Einstellungserklärung hinsichtlich der Verfahren nach § 8 des Verbotsgesetzes, § 7, lit. D, des Wahlgesetzes und § 2, (9), der Wahlgesetznovelle abgegeben hat. Es sei somit keine Handhabe für ein Einschreiten gegen den Genannten auf Grund der Bestimmungen des Handelskammergesetzes gegeben.